

Anmerkungen zur konsolidierten Halbjahresrechnung

Die Referenzzahlen beziehen sich auf die konsolidierte Halbjahresrechnung

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Grundlagen der finanziellen Konzernberichterstattung

Die vorliegende Konzernrechnung (nachfolgend «die konsolidierte Halbjahresrechnung») umfasst die konsolidierten Abschlüsse der in der Schweiz domizilierten Roche Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend «der Konzern») für die am 30. Juni 2001 endende Berichtsperiode (nachfolgend «das 1. Halbjahr»). Die konsolidierte Halbjahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem International Accounting Standard zur Zwischenberichterstattung erstellt und sollte in Verbindung mit der für das am 31. Dezember 2000 endende Geschäftsjahr erstellten Konzernrechnung (nachfolgend «die konsolidierte Jahresrechnung») gelesen werden, da sie eine Aktualisierung des letzten vollständigen Abschlusses darstellt.

Mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Änderungen stimmen die für die konsolidierte Halbjahresrechnung angewandten Grundsätze der Rechnungslegung mit jenen der konsolidierten Jahresrechnung überein. Die Darstellung der konsolidierten Halbjahresrechnung stimmt mit jener der konsolidierten Jahresrechnung überein. Die aus der konsolidierten Halbjahresrechnung des Vorjahres übernommenen Vergleichsdaten wurden unter Berücksichtigung der Änderungen in der Darstellung der konsolidierten Jahresrechnung, sofern notwendig, reklassifiziert und ergänzt.

Die Erstellung der konsolidierten Halbjahresrechnung verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt derartige Einschätzungen und Annahmen, welche vom Management im Zeitpunkt der Bilanzierung nach bestem Wissen getroffen wurden, von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen, werden die ursprünglichen Einschätzungen und Annahmen in jenem Berichtsjahr entsprechend angepasst, in dem sich die Gegebenheiten geändert haben.

Die Verkäufe in den Geschäftsbereichen, in denen der Konzern tätig ist, weisen innerhalb des Geschäftsjahres keine bedeutenden saisonalen oder zyklischen Schwankungen auf.

Die Ertragssteuern werden basierend auf der bestmöglichen Schätzung des für das ganze Geschäftsjahr erwarteten, gewichteten Durchschnittssteuersatzes des Konzerns berechnet.

Änderungen bei den Grundsätzen der Rechnungslegung

Am 1. Januar 2001 traten verschiedene vom International Accounting Standards Committee erlassene revidierte und neue Standards sowie neue Auslegungsrichtlinien des Standing Interpretations Committee in Kraft. Die für den Konzern bedeutendsten Änderungen ergeben sich aus dem Standard betreffend die Erfassung und Bewertung von Finanzinstrumenten. Diese und ihre finanziellen Auswirkungen sind nachstehend beschrieben.

Finanzielle Auswirkungen. Der neue Standard wurde am 1. Januar 2001 eingeführt. Entsprechend den Übergangsbestimmungen des Standards wurden die Vergleichsdaten des Vorjahres nicht angepasst. Die sich aus der Einführung des neuen Standards ergebenden Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz des Berichtsjahres sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

In Millionen CHF	Zur Veräusserung verfügbare Vermögens- werte zu Verkehrswerten	Derivative Finanz- instrumente zu Verkehrs- werten	Latente Ertrags- steuern	Minderheits- anteile	Total
Nettovermögen					
Sonstige Beteiligungen	1 028	-	-	-	1 028
Wertschriften	281	-	-	-	281
Sonstiges Umlaufvermögen	-	176	-	-	176
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	(111)	-	-	(111)
Latente Ertragssteuern	-	-	(561)	-	(561)
Minderheitsanteile	-	-	-	(239)	(239)
Total	1 309	65	(561)	(239)	574
Eigene Mittel					
Gewinnvortrag	-	1	(20)	(9)	(28)
Verkehrswertreserve	1 309	64	(541)	(230)	602
Total	1 309	65	(561)	(239)	574

Finanzielle Vermögenswerte. Bei den finanziellen Vermögenswerten, hauptsächlich Finanzinvestitionen inklusive Wertschriften, wird zwischen den Kategorien «zu Handelszwecken gehaltene», «zur Veräusserung verfügbare», «bis zur Fälligkeit zu haltende» und «vom Konzern ausgereichte finanzielle Vermögenswerte» unterschieden. Die zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinvestitionen werden hauptsächlich mit der Absicht erworben, einen Gewinn aus kurzfristigen Schwankungen des Preises zu erzielen. Die bis zur Fälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen sind finanzielle Vermögenswerte mit einer festen Laufzeit, die der Konzern bis zu deren Endfälligkeit halten will und kann. Die vom Konzern ausgereichten finanziellen Vermögenswerte beinhalten vom Konzern gewährte Darlehen und andere langfristig gewährte Forderungen des Konzerns. Alle anderen Finanzinvestitionen werden den zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten zugeordnet.

Alle Finanzinvestitionen werden erstmalig zu ihren Anschaffungswerten inklusive Transaktionskosten erfasst. Alle Käufe und Verkäufe werden am Erfüllungstag, d.h. am Tag der Übergabe des Vermögenswertes, verbucht. Nach der erstmaligen Erfassung werden die zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinvestitionen zu ihren Verkehrswerten bilanziert und die Verkehrswertänderungen im Finanzertrag (-aufwand) der betreffenden Berichtsperiode ausgewiesen. Die bis zur Fälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen werden nach der erstmaligen Erfassung zu ihren amortisierten Kostenwerten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die zur Veräusserung verfügbaren Finanzinvestitionen werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu Verkehrswerten bilanziert und die Verkehrswertänderungen im Eigenkapital erfasst. Bei Verkauf, Wertminderung oder anderweitigem Abgang der zur Veräusserung verfügbaren Finanzinvestitionen werden die seit dem Kauf im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne und Verluste im Finanzertrag (-aufwand) der laufenden Berichtsperiode ausgewiesen.

Gemäss den bisherigen Grundsätzen der Rechnungslegung des Konzerns wurden die langfristigen Finanzinvestitionen zu ihren Anschaffungskosten abzüglich dauernder Wertminderungen und die Wertschriften nach dem Niederstwertprinzip bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente. Alle derivativen Finanzinstrumente werden erstmalig zu ihren Anschaffungswerten inklusive Transaktionskosten erfasst. Alle Käufe und Verkäufe werden am Erfüllungstag verbucht. Nach der erstmaligen Erfassung werden die derivativen Finanzinstrumente zu ihren Verkehrswerten bilanziert. Mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, welche die Anforderungen für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft zur Absicherung des Cashflows erfüllen (siehe Seite 19), werden alle Verkehrswertänderungen im Finanzertrag (-aufwand) der betreffenden Berichtsperiode ausgewiesen.

Gemäss den bisherigen Grundsätzen der Rechnungslegung des Konzerns wurden die Gewinne und Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung von Währungsrisiken abgegrenzt und mit den Verlusten und Gewinnen auf den abgesicherten Transaktionen verrechnet. Vertragsabschlussgebühren wurden über die Dauer der Verträge abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung von Zinssatzrisiken wurden mit dem Zinsaufwand verrechnet. Gewinne und Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten wurden in der Erfolgsrechnung der betreffenden Berichtsperiode ausgewiesen.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften. Bei der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften wird zwischen drei Arten von Sicherungsbeziehungen unterschieden. Absicherungen des Verkehrswertes dienen der Absicherung jener Risiken, die zu einer Änderung des Verkehrswertes eines erfassten Vermögenswertes oder einer solchen Verbindlichkeit führen könnten. Absicherungen des Cashflows dienen der Absicherung jener Risiken, die sich auf die Beträge oder den zeitlichen Ablauf zukünftiger Geldflüsse auswirken könnten. Absicherungen der Nettoinvestition in eine ausländische Konzerngesellschaft sind Absicherungen jener Risiken, die zu einer Änderung des Buchwertes des Nettovermögens der ausländischen Konzerngesellschaft führen könnten.

Damit eine Absicherung als Sicherungsgeschäft bilanziert werden kann, müssen das Sicherungsinstrument und das zu sichernde Grundgeschäft mehrere strenge Anforderungen betreffend Dokumentation, Eintrittswahrscheinlichkeit, Wirksamkeit und verlässliche Bewertbarkeit erfüllen. Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, qualifiziert die Absicherung nicht für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft. Das Sicherungsinstrument und das zu sichernde Grundgeschäft werden dann unabhängig voneinander so bilanziert, als ob zwischen diesen keine Sicherungsbeziehung bestehen würde. In diesem Zusammenhang eingesetzte derivative Finanzinstrumente werden zu ihren Verkehrswerten bilanziert und die Verkehrswertänderungen im Finanzertrag (-aufwand) ausgewiesen.

Bei den für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft qualifizierten Absicherungen des Verkehrswertes werden das Sicherungsinstrument und das zu sichernde Grundgeschäft zu ihren Verkehrswerten bilanziert und allfällige Verkehrswertänderungen im Finanzertrag (-aufwand) ausgewiesen.

Bei den für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft qualifizierten Absicherungen des Cashflows wird das Sicherungsinstrument zum Verkehrswert bilanziert. Von der Verkehrswertänderung des Sicherungsinstruments werden der für das Sicherungsgeschäft wirksame Teil im Eigenkapital und der verbleibende ineffektive Teil im Finanzertrag (-aufwand) erfasst. Bezieht sich die Absicherung auf eine feste Verpflichtung oder eine vorgesehene Transaktion mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit, dann werden die im Eigenkapital kumulierten Verkehrswertänderungen des Sicherungsinstruments zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des zu sichernden Vermögenswertes oder der zu sichernden Verbindlichkeit aufgelöst und in den Anfangsbuchwert des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit einbezogen. Bei allen anderen für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft qualifizierten Absicherungen des Cashflows werden die im Eigenkapital kumulierten Verkehrswertänderungen zu jenem Zeitpunkt im Finanzertrag (-aufwand) ausgewiesen, an dem die vorgesehene Transaktion erfolgswirksam wird.

Bei der für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft qualifizierten Absicherung der Nettoinvestition in eine ausländische Gesellschaft wird das Sicherungsinstrument zum Verkehrswert bilanziert. Von der Verkehrswertänderung des Sicherungsinstruments wird der für die Absicherung der Nettoinvestition wirksame Teil im Eigenkapital erfasst. Der verbleibende ineffektive Teil wird im Finanzertrag (-aufwand) ausgewiesen, sofern die Absicherung durch ein derivatives Finanzinstrument erfolgt, und in allen anderen Fällen im Eigenkapital erfasst. Bei Verkauf der Gesellschaft werden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Verkehrswertänderungen zum Zeitpunkt des Verkaufs in den Finanzertrag (-aufwand) einbezogen.

2. Konsolidierungskreis

Laboratory Corporation of America Holdings

Am 6. Juni 2001 hat der Konzern 6 Millionen LabCorp-Aktien verkauft und den im Finanzertrag (-aufwand), netto, ausgewiesenen Gewinn nach Transaktionskosten und vor Steuern von 1 160 Millionen Franken erzielt. Der Nettomittelzufluss vor Steuern betrug 1 420 Millionen Franken. Seit diesem Verkauf wird die verbleibende vom Konzern gehaltene Beteiligung an LabCorp als zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert in der Position Wertschriften ausgewiesen.

Im Finanzertrag des 1. Halbjahres 2000 sind 296 Millionen Franken Gewinn vor Steuern aus Transaktionen während der Ausübungsperiode des Umtauschrechts aller ausstehenden Vorzugs-wandelaktien in Aktien enthalten. LabCorp hatte zur Ausübung des Umtauschrechts am 6. Juni 2000 aufgerufen.

Sonstige Änderungen des Konsolidierungskreises

Während des 1. Halbjahres 2001 fanden keine bedeutende sonstige Akquisitionen und Desinvestitionen statt.

3. Informationen nach Segmenten in Millionen CHF

	Pharma	Diagnostics	Vitamine und Fein- chemikalien	Übrige	Fortgeführte Geschäfte	Riechstoffe und Aromen ^{a)}	Konzern
1. Halbjahr 2001							
Erträge der Segmente/							
Verkäufe der Divisionen	9 365	3 375	1 858	-	14 598	-	14 598
Abzüglich Verkäufe zwischen den Divisionen	(89)	(1)	(39)	-	(129)	-	(129)
Verkäufe der Divisionen an Dritte	9 276	3 374	1 819	-	14 469	-	14 469
Ergebnisse der Segmente/							
Betriebsgewinn	1 114	498	228	(115)	1 725	-	1 725
- in % der Verkäufe	12	15	13	-	12	-	12
1. Halbjahr 2000							
Erträge der Segmente/							
Verkäufe der Divisionen	8 941	2 970	1 900	-	13 811	1 193	15 004
Abzüglich Verkäufe zwischen den Divisionen	(85)	(1)	(80)	-	(166)	(30)	(196)
Verkäufe der Divisionen an Dritte	8 856	2 969	1 820	-	13 645	1 163	14 808
Ergebnisse der Segmente/							
Betriebsgewinn	4 415	438	305	(116)	5 042	200	5 242
- in % der Verkäufe	50	15	17	-	37	17	35

a) In den für das 1. Halbjahr 2000 ausgewiesenen Daten sind die Betriebsergebnisse der Division Riechstoffe und Aromen bis zur Abspaltung von Givaudan im Juni 2000 enthalten; siehe Anmerkung 6.

4. Vitaminfall

Die im 1. Halbjahr 2001 geleisteten Zahlungen betragen insgesamt 46 Millionen Franken (1. Halbjahr 2000: 166 Millionen Franken). Diese wurden den früher gebildeten Rückstellungen belastet.

Die am 31. Dezember 1999 für den Vitaminfall gebildeten Rückstellungen, nach Abzug der 2000 und 2001 geleisteten Zahlungen sowie unter Berücksichtigung der Wechselkursschwankungen und des Zeitwertes des Geldes, stellen auch zum jetzigen Zeitpunkt die bestmögliche Einschätzung der gesamten Verpflichtung dar, die dem Konzern entstehen könnte.

5. Restrukturierung der Division Pharma

Am 30. Mai 2001 hat der Konzern das Restrukturierungsprogramm «Re-shaping for Future Growth» der Division Pharma bekannt gegeben. Das Programm hat zum Ziel, die Profitabilität der Division durch Steigerung der Verkäufe und Kostensenkungsmassnahmen nachhaltig zu erhöhen. Gleichzeitig hat der Konzern im Zusammenhang mit der Schliessung oder Reorganisation von bestimmten Standorten, hauptsächlich in den USA, Grossbritannien und der Schweiz, den Abbau von rund 3000 Stellen über die nächsten zwei bis drei Jahre angekündigt. Dem Halbjahresergebnis wurden Restrukturierungskosten von 669 Millionen Franken belastet. Diese setzen sich aus 429 Millionen Franken für personelle Massnahmen, 204 Millionen Franken für die Wertminderung von Vermögenswerten im Zusammenhang mit geplanten Betriebsschliessungen und 36 Millionen Franken für sonstige Restrukturierungskosten zusammen.

Bis am 30. Juni 2001 wurden 26 Millionen Franken für personelle Massnahmen und Betriebsschliessungen bezahlt und der verbleibende Betrag von 439 Millionen Franken den Verbindlichkeiten der Konzernbilanz per 30. Juni 2001 zugeordnet.

6. Abspaltung («Spin-off») von Givaudan

Am 8. Juni 2000 wurde die Division Riechstoffe und Aromen als eigenständiges Unternehmen mit dem Namen Givaudan vom Roche-Konzern abgespalten. Die finanziellen Ergebnisse und der Geldfluss der Division Riechstoffe und Aromen sind bis zur Abspaltung von Givaudan im Juni 2000 in der Konzernerfolgsrechnung und Konzerngeldflussrechnung enthalten (siehe Anmerkung 3). Die Konzernbilanz per 31. Dezember 2000 stellt dagegen die Vermögenslage des Konzerns nach Abspaltung von Givaudan dar. Die Aktiven und Passiven der Division Riechstoffe und Aromen sind deshalb in der Konzernbilanz nicht mehr enthalten.

7. Eigene Mittel

Aktienkapital und Genussscheine

An der Generalversammlung vom 3. April 2001 haben die Aktionäre den Split der Aktien und Genussscheine der Roche Holding AG im Verhältnis eins zu hundert genehmigt. Der Split fand am 4. Mai 2001 statt. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien beträgt jetzt 160 000 000 und die Anzahl der ausgegebenen Genussscheine 702 562 700. Bei den je Titel dargestellten Ergebnissen wurden die Vergleichsdaten an den Split angepasst.

Dividenden

Am 3. April 2001 genehmigten die Aktionäre mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2000 die Ausschüttung einer Dividende von CHF 1.15 (2000: CHF 1.00) je Aktie und Genussschein. Die im Jahr 2001 an die Inhaber der ausstehenden Aktien und Genussscheine ausgeschüttete Dividende betrug insgesamt 981 Millionen Franken und wurde dem Gewinnvortrag belastet.

Eigene Eigenkapitalinstrumente

Am 30. Juni 2001 wurden vom Konzern 21 585 853 Genussscheine gehalten (am 31. Dezember 2000: 28 456 600). Der Nettomittelzufluss aus Transaktionen mit eigenen Eigenkapitalinstrumenten während der Berichtsperiode betrug 966 Millionen Franken (1. Halbjahr 2000: Nettomittelabfluss von 2 Millionen Franken).

Die eigenen Eigenkapitalinstrumente werden vom Konzern vor allem zur Erfüllung von Verpflichtungen, die sich aus bestimmten Kreditinstrumenten des Konzerns ergeben könnten, gehalten. Dies kann sowohl direkt durch die physische Haltung von Genussscheinen als auch indirekt durch die Haltung von auf Genussscheine lautenden derivativen Finanzinstrumenten wie Terminkäufe oder Kaufoptionen geschehen. Die am 30. Juni 2001 vom Konzern gehaltenen derivativen Finanzinstrumente entsprachen 8 046 660 Genussscheinen. Bei vollständiger Ausübung dieser Finanzinstrumente würden dem Konzern insgesamt 29 632 513 Genussscheine zur Verfügung stehen.

Die Abnahme der Anzahl der vom Konzern physisch gehaltenen Genussscheine führte zu einem Anstieg der für die Berechnung des Konzerngewinns je Titel verwendeten Anzahl ausstehender Aktien und Genussscheine und damit zu einer Reduktion des im 1. Halbjahr 2001 erzielten Konzerngewinns je Titel um 1%. Für den Konzerngewinn je Titel des ganzen Jahres werden Auswirkungen in der gleichen Grössenordnung erwartet.

8. Darlehen

Rückzahlung der «Bull Spread»-Obligationen in US-Dollar

Am Rückzahlungsdatum, dem 16. Mai 2001, hat der Konzern die 1991 ausgegebenen 3,5%-Obligationen in US-Dollar im Nominalwert von 1 Milliarde US-Dollar zurückbezahlt. Der Mittelabfluss betrug 1 734 Millionen Franken.

9. Eventualverbindlichkeiten

Einige Konzerngesellschaften sind Beklagte in rechtlichen Auseinandersetzungen wie Forderungen, Anklagen, behördlichen Untersuchungen und Gerichtsverfahren. Seit Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung haben sich keine bedeutenden Änderungen der Eventualverbindlichkeiten des Konzerns ergeben. Siehe auch Anmerkung 4.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ausgabe von «LYONs V»-Null-Prozent-Wandelanleihen (Notes) in US-Dollar umtauschbar in Roche-Genussscheine

Am 25. Juli 2001 hat der Konzern Null-Prozent-Wandelanleihen (Notes) in US-Dollar, rückzahlbar am 25. Juli 2021, im Nominalwert von 2 051 Millionen US-Dollar ausgegeben. Vor dem Rückzahlungsdatum können die Notes jederzeit in Roche-Genussscheine umgetauscht werden.

Der Nettoerlös betrug 980 Millionen US-Dollar (1 689 Millionen Franken). Davon wurden 3 535 Millionen Franken den Darlehen, 1 978 Millionen Franken dem nicht amortisierten Disagio, 86 Millionen Franken den eigenen Mitteln (entsprechend den in der Wandelanleihe enthaltenen Umtauschoptionen) und 46 Millionen Franken den Verbindlichkeiten für latente Steuern zugeordnet.